



NEUES GESETZ AB 2017



INFORMATION FÜR PRIVATPERSONEN

Spenden an freiwillige Feuerwehren sind in Österreich steuermildernd absetzbar.

Ab 2017 gibt es dazu eine gesetzliche Änderung:

- Spenden werden in den Arbeitnehmerveranlagungen ab 2018 automatisch berücksichtigt.
- Aus diesem Grund müssen die Daten des Spenders elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.
- Dazu muss der Spender der Feuerwehr ab dem **1.1. 2017** zusätzliche Informationen bekanntgeben: **Vorname, Nachname & Geburtsdatum**
- **FEHLEN DIESE DATEN**, so erfolgt keine automatische Berücksichtigung beim „Steuerausgleich“
- Es gibt neue „Spendenerlagscheine“ mit Feldern für diese Daten

AT ZAHLUNGSANWEISUNG

Druckerei Name ID

EmpfängerIn Name/Firma

IBAN EmpfängerIn

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen **EUR** Betrag Cent

Wenn Sie Ihr Geburtsdatum, Vor- und Nachname angeben, werden Ihre Spenden automatisch steuerlich berücksichtigt. Bitte füllen Sie alle Daten leserlich aus - vielen Dank

Geburtsdatum Name Vor- und Nachname

TIT MIM JJJ PLZ Adresse Ort, Anschrift

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

©STUZZA FN122251G 006

MUSTER

Eine Information von facebook.com/feuerwehr

FEUERWEHR.AT

DIE FEUERWEHR DANKT FÜR IHRE SPENDE!